

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Antrag vom 21.03.2017</b> |  |
|------------------------------|--|

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

## Antrag

|                                    |
|------------------------------------|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion |
|------------------------------------|

|  |
|--|
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion |
|--|

|         |
|---------|
| Betreff |
|---------|

|  |
|--|
| <b>Grüngutabholung in allen Kleingartenanlagen</b> |
|--|

|                                       |
|---------------------------------------|
| Verbrennen von Grünschnitt verringern |
|---------------------------------------|

In Stuttgart wurde 1990 mit der Verwertung organischer Abfälle aus privaten Haushalten begonnen. Mit der Grüngutsammlung seit 1990 und der Einführung der Biotonne ab 1996 gibt es mittlerweile Möglichkeiten, seine Gartenabfälle zur Verwertung abzugeben, anstatt sie zu verbrennen.

Leider gibt es in den meisten Kleingartenanlagen, so im Gebiet rund um ‚Im Betzengaiern‘ und Bruderrain bzw. Heinestraße oder auf der Wangener Höhe weiterhin keine dieser Möglichkeiten. Weder werden die Gebiete bei der Grüngutsammlung berücksichtigt, noch werden Biotonnen abgeholt. Denn die dortigen Kleingärten sind nicht an die Stuttgarter Regelabfuhr angeschlossen. Gartenabfälle müssen weiterhin entweder auf dem Grundstück kompostiert oder bei einer der beiden städtischen Grüngutannahmestellen abgegeben werden. Letztere sind allerdings an den Wochenenden nur unzureichend geöffnet, nämlich nur an zwei Samstagen im Monat und auch dann nur von 7 bis 13 Uhr. Für berufstätige Hobbygärtner und Kleingartenbesitzer, die nur an Samstagen Zeit für den Grüngutschnitt haben, ist eine Abgabe bei den derzeitigen Öffnungszeiten nur schwer möglich, genauso für Gartenbesitzer ohne eigenes Fahrzeug. Das trifft auch für den immer wieder dort anfallenden Sperrmüll zu. Für berufstätige Hobbygärtner und Kleingartenbesitzer, die nur an Samstagen Zeit für den Grüngutschnitt haben, ist eine Abgabe bei diesen Öffnungszeiten kaum möglich, genauso wenig wie für Gartenbesitzer ohne eigenes Fahrzeug. Das trifft auch für den oftmals anfallenden Sperrmüll zu.

Die Folge: Im Herbst und im Frühjahr brennen wieder illegalerweise unzählige Feuer in unzähligen Klein- und Privatgärten, obwohl das Grüngut für den Kompostbetrieb und die Energieerzeugung benötigt wird. Dadurch verschärft sich die Feinstaubproblematik in der Stadt. So produziert ein größeres Gartenfeuer in sechs Stunden genauso viel Ruß und Rauchpartikel wie 250 Busse während eines ganzen Tages.

### Daher beantragen wir:

Die Verwaltung berichtet,

1. wie die Öffnungszeiten der Kompost- und Häckselanlagen im Bezug auf Privatkunden kundenfreundlicher gestaltet werden können.
2. wie viele Kleingartenanlagen und Privatgartengrundstücke noch nicht an die Regelabfuhr angeschlossen sind und daher außerhalb der Grüngut- und Sperrmüllabholung liegen.
3. an welchen Orten nach Auffassung der Verwaltung dezentrale Sammelstellen, wie sie es früher einmal gab, möglich und sinnvoll wären; und

4. wie das Grüngut und Sperrmüll aus Kleingartenanlagen und Privatgartengrundstücken, die nicht an die Regelabfuhr angeschlossen sind, dennoch abgeholt werden können (z.B. mit einer Abholung zweimal im Jahr zu einem fixen Zeitpunkt oder auf Antrag), um unnötigen PKW-Anlieferungsverkehr bzw. die Feinstaub-erzeugende Verbrennung des Grünguts im Spätherbst und Frühjahr zu vermeiden.



Petra Rühle



Anna Deparnay-Grunenberg